

Antrag

an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Mai 2026

Forderung nach einerseits Eigenständigkeit der Landesstellen der PVA, befristete Wiedereinführung der Leistungsausschüsse und Vertrauensperson bei der Begutachtung

Den Bestrebungen der politischen Entscheidungsträger, einheitliche Begutachtungsstellen bzgl. gesundheitlicher Einschränkungen zu errichten und zu zentralisieren, wird energisch entgegengetreten. Aus der Vergangenheit ist bekannt, welche Nachteile die Zentralisierung von Begutachtungsverfahren mit sich bringen.

Nämlich einerseits mangelnde persönliche Nähe und lokale Expertise:

Dezentrale Ärzt:innen haben einen deutlich direkteren Bezug zu den Patient:innen, deren Lebensumständen und Krankengeschichten. Das Fehlen dieses Bezugs und der Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten können die Qualität und Präzision der Gutachten beeinträchtigen.

Weiters die fehlende Flexibilität und längere Bearbeitungszeiten:

Zentralisierte Strukturen sind bürokratischer und weniger flexibel als dezentrale Einrichtungen. Das erhöht die Gefahr, dass es zu längeren Wartezeiten und einer verzögerten Bearbeitung von Anträgen kommt. Gerade das ist für Menschen, die aufgrund von (schweren) Erkrankungen auf zeitnahe Entscheidungen angewiesen sind, eine große zusätzliche Belastung.

Es ist zudem zu befürchten, dass die Effizienz und Qualität der Begutachtungen weiter sinkt, wenn in einer zentralen Begutachtungsstelle die dort tätigen Gutachter:innen überlastet werden.

Schon jetzt besteht ein massiver Aktenrückstau und dadurch bedingte lange Wartezeiten bei Untersuchungen und Bescheiden. Die Situation ist untragbar und wird von den betroffenen ansuchenden Menschen als extrem erschwerend empfunden.

Begutachtungsprozesse werden von den betroffenen Personen per se schon als stark belastend wahrgenommen. Zum einen, weil die Menschen unter massiven gesundheitlichen Problemen leiden, zum anderen, weil ihnen der Unterschied zwischen behandelnden und begutachtenden Ärzt:innen nicht bewusst ist.

Laut IHS (Institut für höhere Studien) werden rund 60 % aller Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen aufgrund psychiatrischer Erkrankungen gewährt.

Wenn nun durch zentrale Begutachtungsstellen die Anreise zu den Gutachter:innen immens verlängert wird, ist dies für Betroffenen eine schwer überwindbare Hürde.

Zudem haben Antragsteller:innen von Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen keinen Anspruch darauf, dass sie von einer Vertrauensperson begleitet werden.

Für Betroffene, die sehr oft an psychischen Problemen leiden, stellt es eine zusätzliche Erschwernis dar, wenn sie bei medizinischen Begutachtungen keine Vertrauensperson beiziehen dürfen.

Um dem Aktenrückstau in Tirol wieder Herr zu werden, wird außerdem vorgeschlagen, zumindest befristet die Leistungsausschüsse wiedereinführen, um Härtefälle und Fehleinschätzungen abzufedern.

Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol stellt daher folgende Anträge:

- 1.) Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, dass bei allen Begutachtungen durch die Pensionsversicherungsträger der Anspruch auf Begleitung durch eine Vertrauensperson gegeben ist.**
- 2.) Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die gesetzlichen Bestimmungen so abzuändern, dass Leistungsausschüsse zumindest befristet wieder eingeführt werden um den Aktenrückstau aufzuarbeiten und gleichzeitig Härtefälle und Fehleinschätzungen abzufedern.**
- 3.) Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, von der zentralen Begutachtungsstelle abzusehen und die Eigenständigkeit der Landesstellen der PVA sicherzustellen.**